

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 537
Bekanntmachungen	S. 537
Auf einen Blick.....	S. 538

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 20. Dezember bis 24. Dezember 2021 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 21. Dezember 2021

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Seidenweberhaus,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Pfarrzentrum
St. Christophorus, Uerdinger Straße 629
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 22. Dezember 2021

- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Süd, Hochschule Niederrhein,
Hörsaal Audimax, Reinartzstraße 49
keine Einwohnerfragestunde
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Hüls, Aula der
Robert-Jungk-Gesamtschule, Reepenweg 40
Einwohnerfragestunde gegen 17.10 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG NACH § 5 DES GESETZTES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEIT ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER UVP-PFLICHT

- » Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7(2) Stufe 1 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.3.3 u. Anlage 3 UVPG für die Grundwasserentnahme und Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage zum Zweck der Wasserhaltung an der Baugrube Humboldtstraße 6, 47803 Krefeld, Gem. Krefeld, Flur 18, Flurstück 1255, Bauherr Gino Biela, Moerser Straße 102, 47803 Krefeld
- » Feststellung über die UVP-Pflicht nach § 5 UVPG

Die Antragstellerin beantragt eine Grundwasserentnahme von stündlich 25 m³/h und täglich 600 m³ für die Dauer der Wasserhaltung für die Baumaßnahme zwischen Humboldtstraße 2 und 10, auf dem Grundstück, Gemarkung Krefeld, Flur 18, Flurstück 1255.

Ein Zeitraum für die voraussichtliche Dauer der Maßnahme gibt der Antragsteller nicht an. In der Studie zur standortbezogenen Vorprüfung wird von einer Gesamtentnahme und Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage von 12.600 m³ über einen Zeitraum von drei Wochen (21 Tage) ausgegangen.

Für die Wasserhaltung wird von einer einheitlichen Absenktiefe von 30,33 mNN ausgegangen. Die Absenktiefe zur Reichweitenbestimmung beträgt s_{Rw} = 0,67 m gegenüber dem Ruhewasserspiegel von t_w = 31,00 mNN. Die Absenkung bewegt sich innerhalb des jährlichen Schwankungsbereichs des Grundwasserspiegels von 1,3 m. Nach Angaben in der Studie zur Standortbezogenen Vorprüfung wird sich ein Absenkungstrichter von ca. 50 m Durchmesser um die Baugrube bilden.

Die Baumaßnahme soll im Dezember 2021 begonnen werden. Mit der Bauaufreineräumung wurde bereits begonnen.

Aufgrund der Einstufung des Projektes als Grundwasserentnahme gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.3 UVPG ist für Vorhaben mit einer Entnahme zwischen 5.000 m³ und weniger als 100.000 m³ Grundwasser eine Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 (2) UVPG durchzuführen, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind. Die Vorprüfung des Einzelfalls wurde als Standortbezogene Vorprüfung Stufe 1 gemäß § 7 (2) i. V. m. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG vom Antragsteller vorgelegt und den Antragsunterlagen beigelegt.

Nach der Standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 (2) Stufe 1 UVPG des Antrags auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme und Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage zum Zweck der Wasserhaltung an der Baugrube Humboldtstraße 6, 47803 Krefeld, Gem. Krefeld, Flur 18, Flurstück 1255, Bauherr Gino Biela, Moerser Straße 102, 47803 Krefeld, ergeben sich keine Hinweise auf zu erwartende, erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG. Gemäß § 5 (1) UVPG i. V. m. § 5 (2) UVPG wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 i. V. m. § 2 UVPG und § 15 ff. UVPG wird nicht durchgeführt. Ein UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG entfällt.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 (2) UVPG der Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde einschließlich der genannten wesentlichen Gründe bekannt zu geben. Die Feststellung ist gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Jede zusätzliche Wasserentnahme, die über die beantragte Höchstmenge von 12.600 m³ hinausgeht, bedarf einer neuen förmlichen Beurteilung.

Die Feststellung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ist gemäß § 5 (2) UVPG der Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde einschließlich der genannten wesentlichen Gründe bekannt zu geben. Die Feststellung ist gemäß § 5 (3) UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Stadt Krefeld, 08.12.2021
Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag
gez. Dr. Strelow

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld
0 18 05-66 05 55

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

17.12. – 19.12.2021

Bruno Specht | Krützpoort 27
47804 Krefeld | **71 07 06**

24.12.2021

Harald Remmetz | Nassauerring 347,
47803 Krefeld | **59 02 07**

25.12.2021

Hans Schneiders e. K. | Inh. Stefan Schneiders
Breslauer Straße 256 | 47829 Krefeld | **94 45 23**

26.12.2021

Stockmanns GmbH & Co. KG
Hermannstraße 2 a | 47798 Krefeld | **84 16 11**

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 08 00-0 02 28 33

TELEFONSELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05 - 04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05 - 98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr
sowie samstags, sonn- und feiertags von 10 bis 19 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 22 25.

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über die Leitstelle der Polizei unter der Rufnummer 0 21 51 / 63 40 oder per E Mail an KOD@Krefeld.de informiert werden.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	82 13-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 84,60 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.